

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Anita Borer (SVP, Uster)

betreffend Kostenanteil der Erziehungsverantwortlichen an der Sonderschulung

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 64.

Die Wohngemeinde der Eltern trägt bevorschusst die Kosten der Sonderschulung. Darunter fallen die Kosten für Unterricht, Therapien, Erziehung und Betreuung, Schulweg und Unterkunft in Sonderschulen und Schulheimen sowie die Kosten des Einzelunterrichts und für den Unterricht in den Spitalschulen.

~~Von den Eltern werden in der Regel Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben. Der Kostenanteil der Eltern wird in der Verordnung geregelt.~~

Rochus Burtscher
Anita Borer

Begründung:

Die Eigenverantwortung der Eltern ist gesunken. Die Allgemeinheit hat immer mehr für die «kollektive Verantwortungslosigkeit» mit öffentlichen Geldern gerade zu stehen. Zudem gibt es viele wohlstandsverwahrloste Jugendliche/Kinder u.a. aus «Gutem Haus», die vollständig durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Kosten für diese Nachlässigkeit kann heute im Kanton Zürich auf einen mehrfachen Millionenbetrag beziffert werden. Deshalb ist es zwingend, dass die Eltern sich zwingend an den Kosten angemessen beteiligen.